

BW-Förderprogramme zur Digitalisierung

1 DigitalPakt Schule

Zweck	Infrastrukturmaßnahme zur Digitalisierung der Schulen
Förderzeitraum	Antragstellung 10.09.19 – 30.04.2022, Laufzeit bis 2024 Förderfähig sind Maßnahmen ab 17.05.2019 (kein förderschädlicher Maßnahmenbeginn)
Höhe der Mittel	GS: etwa 360 € pro Schüler + 20% Förderung durch Schulträger Sek: etwa 420 € pro Schüler + 20% Förderung durch Schulträger
Förderfähigkeit	Voraussetzung: Vorlage eines Medienentwicklungsplanes (MEP) (bis 31.12.2021 auch Nachreichung möglich) Infrastrukturmaßnahmen (Beispiele) <ul style="list-style-type: none"> • WLAN • Server, Switches, Verkabelung • Schulgebundene Geräte (PCs in Kl. Zi.) • Beamer, Drucker, Interaktive Tafeln, Fernseher, • iPad-Koffer, Datenspeicher (NAS), • Robotik Ausstattung, • Betriebssystem-Lizenzen <p>Mobile Endgeräte nur bis max. 20% der Gesamtmittel des Schultr. ausgenommen berufliche Schulen Bedingung: abgeschlossene Infrastrukturmaßnahmen</p>
Beantragung	Antragstellung bei der L-BANK Beachte: Für die Jahre 2022 – 24 müssen die Gelder zur Antragstellung (bis 30.04.22) bereitgestellt (=gebunden) sein!
Verwendungsnachweis	Einfacher Verwendungsnachweis bei der L-BANK
Downloads	Flyer MEP Infoblatt MEP

2 Sofortausstattungsprogramm

Zweck	Schulgebundene Mobile Endgeräte für Fernunterricht <ul style="list-style-type: none"> • Integration in bestehende Infrastruktur <p>Nicht Interaktive Tafeln, WLAN und Co.</p>
Förderzeitraum	2020 – 31.07.21 In 2021 können nur bereits gebundene Mittel übertragen werden.
Höhe der Mittel	82,50 € pro Schüler
Förderfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Laptop (Einbindung in paedML) • iPads (Verwaltung durch Mobile Device Management MSM) • Tablets • Zubehör • Inbetriebnahme

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung für Erstellung von Fernlernangeboten
Beantragung	Keine Antragsstellung nötig Fragen an digitalpakt@kmz.kv.bwl.de
Verwendungsnachweis	Einfacher Verwendungsnachweis mit Online-Formular-Tool OFT am 31.12.20 bzw. 31.07.21
Downloads	Muster Leihvertrag Muster Nutzervereinbarung Merkblatt Förderfähigkeit Checkliste Gerätemerkmale

3 Zusatzverwaltungsvereinbarung Administration

Zweck	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Weiterbildung und Finanzierung von IT_Administratoren • Betreuung und Wartung sicherstellen • Bedingung: bezieht sich auf Anschaffungen aus dem DigitalPakt u. Sofortausstattungsprogramm (Zusätzlichkeit) <p>Administration: Planung, Installation, Konfiguration u. Pflege der Infrastruktur u. der Endgeräte. (nicht der Verwaltung)</p>
Förderzeitraum	2021 + 2022
Höhe der Mittel	Grundlage: Schülerzahl zum Stichtag 17.03.20 Etwa 20 € pro Schüler pro Jahr im Förderzeitraum 10 % Eigenanteil wird vom Land erbracht, nicht Schulträger
Förderfähigkeit	Maßnahmen in direkter Verbindung mit dem DigitalPakt Schule u. <ul style="list-style-type: none"> • Nicht bis 30.06.23 abgerufene Mittel – zweite Förderrunde
Beantragung	Antragsbearbeitung, Genehmigung aus Auszahlung: L-BANK Ab 01.April 21
Verwendungsnachweis	Vereinfachter Verwendungsnachweis bei der L-BANK drei Monate nach Abschluss
Downloads	Zusatzverwaltungsvereinbarung Administration Hinweise zur Förderfähigkeit FAQ

4 Zukunftsland BW – stärker aus der Krise „Unterstützungsbudget Corona“

Zweck	Ergänzender finanzieller Spielraum für Corona-bedingte Herausforderungen im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung • Raumlufthygienische Maßnahmen
Förderzeitraum	02.11.20 – 31.07.21
Höhe der Mittel	3000 € Sockel je Schule + etwa 17 € pro Schüler

Förderfähigkeit	<p>Digitalisierung (Bedingung: nicht förderfähig aus anderen Progr. / Mittel erschöpft)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hardware • Beauftragung von Dienstleister für was???? • Lizenzgebühren für Software im Förderzeitraum <p>Raumlufthygienische Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investition in Geräte • Hilfsmittel (CO2 Ampeln, Plexiglasscheiben) • Betriebsauswände: Dienstleistungen u. Verbrauchsmaterial
Beantragung	<p>Kein Antragsverfahren, keine Eigenanteile der Träger, Automatische Übermittlung über Landkreise Keine Übertragung auf andere Schulen möglich</p>
Verwendungsnachweis	Vereinfachter Verwendungsnachweis über Onlineformular
Downloads	<p>Förderrichtlinien „Unterstützungsbudget Corona Hinweise zur Förderfähigkeit hier FAQ hier</p>

5 Lehrkräfteendgeräte

Zweck	Endgeräte für die Nutzung von Lehrkräften, Zubehör und Inbetriebnahmen
Förderzeitraum	<p>03.06.20 - 31.03.22 Verausgabung der Mittel für das Jahr 2021 anzustreben Übertrag nur für gebundene Mittel möglich</p>
Höhe der Mittel	<p>Ca. 600 € pro Volldeputat einer Schule Mittel müssen nicht schulscharf verwendet werden Vorgesehener Eigenanteil von 10% wird vom Land übernommen</p>
Förderfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Rückwirkende Förderfähigkeit ab 03.06.20 • Tablets mit Tastatur oder Laptops (beides auch mit Zubehör) • schulgebunden, nicht personengebunden • datenschutzrechtlich unproblematische Nutzung ermöglicht • verfügen über Nutzerkonten • in schulische Infrastruktur integriert • Nutzung innerhalb der Schule und für Fernunterricht mögl. • Keine Doppelförderung zulässig • Kein Zuschuss für privat angeschaffte Geräte mögl.
Beantragung	<p>Kein Antragsverfahren nötig, Verteilung über Landkreise Formular für Privatschulen zur Hinterlegung von Daten Online-Formular-Tool (OFT) hier</p>
Verwendungsnachweis	<p>Zwischenberichte gegen über Geschäftsstelle DigitalPakt am KM</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20.07.21 (Stand vom 30.06.21) • 20.01.22 (Stand vom 31.12.21) Verwendungsnachweis:

LÖRRACH

	<ul style="list-style-type: none">• 31.03.22 oder spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme• Einfacher Nachweis über Online-Formular-Tool (OFT) hier
Downloads	Was ist förderfähig? Hinweise Förderprogramm „Leihgeräte Lehrkräfte“ PDF

6 Kontaktdaten

- Landesmedienzentrum (LMZ)
Hotline: 0711-49096350,
E-Mail: mep@lmz-bw.de
- Kontaktdaten L-BANK
Hotline der L-Bank 0721 150-1625
Kontaktformular: <https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/digitalpakt.html>
- Kontaktdaten KM
Digitalpakt@km.kv.bwl.de

..